

Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen

Fragen und Antworten

- kurz und knapp -

Information für Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Offenlegung

Was ist Regionalplanung?

Was beinhaltet der Teilregionalplan Energie Mittelhessen?

Wie verbindlich sind die einzelnen Festlegungen?

Wer entscheidet über den Teilregionalplan Energie Mittelhessen?

Wie läuft das Verfahren weiter ab, was kann ich tun?

Woher bekomme ich weitere Informationen?

Was ist Regionalplanung?

Die Regionalplanung nimmt eine vermittelnde Stellung zwischen staatlicher Planung (Landesentwicklung) und kommunaler Bauleitplanung ein. Beispielsweise zu der Frage, wie bestimmte Flächen genutzt werden sollen, treffen manchmal sehr unterschiedliche Auffassungen aufeinander. Die Regionalplanung schafft dabei auf überörtlicher Ebene einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen und erzeugt Planungssicherheit für Gemeinden und Fachplanungsträger.

Was beinhaltet der Teilregionalplan Energie Mittelhessen?

Der vorliegende Entwurf des Teilregionalplans Energie umfasst die Planung für die Region Mittelhessen im Bereich der **Erneuerbaren Energien (EE)**, insbesondere Windkraft, Solarenergie und Energie aus Biomasse. Ziel ist es dabei, den **Ausbau der Erneuerbaren Energien zu fördern** und die Vorgaben des Bundes und des Landes zu erfüllen.

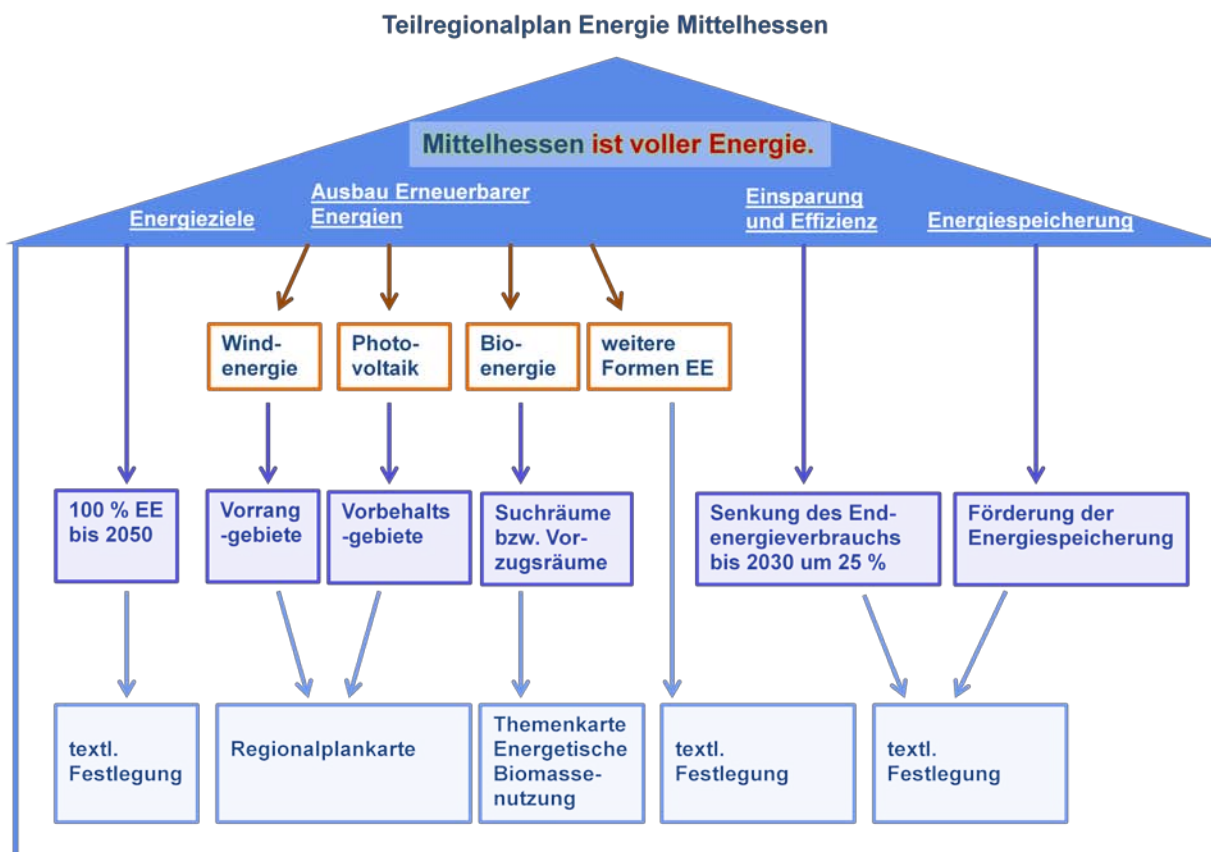
Der Teilregionalplan Energie Mittelhessen besteht aus dem eigentlichen Textteil, dem Umweltbericht und verschiedenen Karten und Tabellen.

Der **Text** enthält Aussagen zu den Energiezielen der Region Mittelhessen, zur Energieeinsparung, der Energieeffizienz sowie der Energiespeicherung. Weitere Kapitel befassen sich mit den einzelnen Formen der Erneuerbaren Energien und den Energieleitungstrassen.

Regionalpläne müssen auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt überprüft werden. Wesentlicher Bestandteil dieser Umweltprüfung (UP) ist der **Umweltbericht**, der den Prüfprozess dokumentiert.

Die **Regionalplankarten** beinhalten im Maßstab 1:100 000 insbesondere die Festlegungen von Vorranggebieten (VRG) und Vorbehaltsgebieten (VBG).

Das „**Energiehaus**“ zeigt die Energieformen mit der unterschiedlichen Regelungsintensität.



Wie verbindlich sind die einzelnen Festlegungen?

Die Regionalplanung unterscheidet bei **textlichen Festsetzungen** zwischen **Zielen (Z)** und **Grundsätzen (G)**. **Ziele** sind sachlich-räumlich bestimmte und damit verbindliche Aussagen. Sie sind deshalb unbedingt zu beachten und können lediglich noch weiter konkretisiert werden. **Grundsätze** sind demgegenüber Prinzipien, die in den folgenden Planungsebenen bei der Ausübung des Ermessens bzw. einer Abwägung zu berücksichtigen sind.

In den **Regionalplankarten** gelten **Vorranggebiete (VRG)** als Ziele, **Vorbehaltsgebiete (VBG)** als Grundsätze der Raumordnung.

Zusammengefasst heißt das: Grundsätze und Vorbehaltsgebiete sind also weniger verbindlich als Ziele und Vorranggebiete.

Die stärkste Festlegung im Teilregionalplan Energie wurde bei der **Windenergie** getroffen. Hier werden in der Karte Vorranggebiete ausgewiesen. In diesen Gebieten hat die Nutzung der Fläche für Windenergie Vorrang vor allen anderen Nutzungsarten. Darüber hinaus bedeuten die Vorranggebiete auch, dass außerhalb dieser Gebiete die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen ist. Mit der Ausweisung von Vorranggebieten im Teilregionalplan wird zunächst jedoch lediglich die ausgewählte Gesamtfläche bestimmt. Konkrete Standorte von Windenergieanlagen werden noch nicht festgelegt, dies geschieht erst im kommunalen Bauleitplanverfahren bzw. Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Für **Photovoltaik-Freiflächenanlagen** werden **Vorbehaltsgebiete** ausgewiesen. Bei einer Abwägung, wie die entsprechenden Flächen genutzt werden, kommt der Nutzung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gegenüber anderen Nutzungsarten eine größere Bedeutung zu. **Die abschließende Entscheidung erfolgt aber hier durch die jeweilige Stadt oder Gemeinde.** Im Bereich der **energetischen Biomassenutzung** werden **Suchräume** bzw. **Vorzugsräume** dargestellt. **Diese sind als Planungshinweise zu verstehen, die geeignete Flächen zeigen.**

Wer entscheidet über den Teilregionalplan Energie Mittelhessen?

Über den Regionalplan, also auch über den Teilregionalplan Energie, beschließt ein politisches Gremium, die **Regionalversammlung Mittelhessen (RVM)**. Die RVM setzt sich aus 31 Vertretern der fünf mittelhessischen Landkreise und der Oberzentren Gießen, Marburg und Wetzlar zusammen und tagt in öffentlichen Sitzungen.

Weitere Informationen zur Regionalversammlung Mittelhessen, deren Mitglieder und den Sitzungen finden Sie auf www.rp-giessen.de; Planung & Verkehr > Regionalplanung > Regionalversammlung Mittelhessen.

Wie läuft das Verfahren weiter ab, was kann ich tun?

Der vorliegende Entwurf wird bis zum **20. März 2013** in allen Gemeinden, Städten und Landkreisen in Mittelhessen sowie beim Regierungspräsidium öffentlich ausgelegt. Bis zum **4. April 2013** können Anmerkungen und Bedenken vorgebracht werden. Dies kann **schriftlich** bei der Oberen Landesplanungsbehörde, Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen oder in **elektronischer Form** per E-Mail an regionalversammlung@rpgi.hessen.de erfolgen.

Zur Erleichterung ist auf der Internetseite www.rp-giessen.de ein Vordruck eingestellt.

Im Anschluss an die Offenlegung werden die Zuschriften ausgewertet, der Entwurf des Teilregionalplans Energie auf Grundlage der Stellungnahmen überprüft und gegebenenfalls verändert. Anschließend wird die Regionalversammlung über den neuen Entwurf beraten.

Wichtig: Bei dem jetzt vorliegenden Teilregionalplan handelt es sich also um einen ersten Entwurf, nicht um den endgültigen Plan!

Woher bekomme ich weitere Informationen?

Alle Dateien (Texte, Karten, Tabellen) sind auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen unter www.rp-giessen.de; **Planung & Verkehr > Regionalplanung > Teilregionalplan Energie Mittelhessen – Entwurf 2012** online einzusehen.

Die Unterlagen zum Teilregionalplanentwurf Energie sind außerdem auch auf der Internetseite energieportal-mittelhessen.de veröffentlicht. Dort finden Sie darüber hinaus weitere interessante Informationen zur Umsetzung der Energiewende in Mittelhessen.

Für Fragen rund um das Thema Teilregionalplan Energie stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oberen Landesplanungsbehörde gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner/-in:

Dr. Ivo Gerhards	Tel.: 0641/303-2440	E-Mail: ivo.gerhards@rpgi.hessen.de
Harald Metzger	Tel.: 0641/303-2420	E-Mail: harald.metzger@rpgi.hessen.de
Claudia Bröcker	Tel.: 0641/303-2414	E-Mail: claudia.broecker@rpgi.hessen.de
Wolfgang Wranke	Tel.: 0641/303-2430	E-Mail: wolfgang.wranke@rpgi.hessen.de

Herausgeber:

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 31-Obere Landesplanungsbehörde
Geschäftsstelle der Regionalversammlung Mittelhessen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen

HESSEN



Stand: Januar 2013